



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

### Frage Nummer 62

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten hat die Stadt Erlangen nach Auffassung der Staatsregierung, die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze zu finanzieren, nachdem im Jugendhilfeausschuss der Stadt Erlangen (21.11.2019) und den Erlanger Nachrichten öffentlich gemacht wurde, dass die Stadt Erlangen mindestens 2,3 Mio. Fördergelder trotz fristgerechter Antragstellung aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung nicht erhalten werde, wie wurde bei der Einrichtung des 4. Sonderinvestitionsprogramms das ursprüngliche Ausbauziel von 42 000 zusätzlichen Betreuungsplätzen bzw. bei der Aufstockung in der Kabinettssitzung vom 03.09.2019 der Bedarf von weiteren 8 000 Betreuungsplätzen begründet (bitte Berechnungen zu den berücksichtigten Bedarfen und Aufschlüsselung zur regionalen Lenkung und bedarfsgerechten Verteilung offenlegen) und welche Kommunen haben bisher Förderzusagen erhalten (bitte Zusagenhöhe aufgeschlüsselt nach FAG-Förderung (FAG = Finanzausgleichsgesetz) und Sonderinvestitionsprogramm auflisten, sollte keine kommunenfeine Aufstellung verfügbar sein, bitte nach Bezirken ausweisen)?

### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Aufgrund des hohen Ausbautempos und der großen Nachfrage in Bayern wurden die Ausbauziele sehr schnell erreicht. Letztlich lagen den Regierungen bereits Ende August 2019 Förderanträge für insgesamt rund 63 500 Plätze vor. Die Staatsregierung hat daher am 26.11.2019 beschlossen, alle bis 31.08.2019 gestellten förderfähigen Anträge im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms zu berücksichtigen. Die Stadt Erlangen kann also für die bis zum 31.08.2019 bei der Regierung von Mittelfranken eingegangenen Anträge zunächst Unbedenklichkeitsbescheinigungen und nach Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber Bewilligungsbescheide nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm erhalten.

Für nach dem 31.08.2019 gestellte Anträge gilt unverändert die reguläre Förderung nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Der Förderrahmen nach Art. 10 BayFAG beträgt 0 bis 80 Prozent der zuweisungsfähigen Ausgaben. Finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, können in begründeten Einzelfällen im Rahmen des Art. 10 BayFAG einen Fördersatz von bis zu 90 Prozent erhalten.

Die Staatsregierung führt keine eigene Bedarfsermittlung durch. Für die Ermittlung des Bedarfs und für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungskapazitäten sind die Kommunen verantwortlich. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen durch umfangreiche Investitions- und Betriebskostenförderung. Den Ausbauzielen von 42 000 bzw. 50 000 Plätzen liegen daher keine Erhebungen der Staatsregierung zum konkreten Ausbaubedarf vor Ort zu Grunde. Vielmehr handelt es sich um eine politische Priorisierung, wie viele Plätze im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zusätzlich zur Regelförderung nach Art. 10 BayFAG gefördert werden sollen. Ein darüber hinaus gehender Ausbaubedarf wird nach Art. 10 BayFAG gefördert.

Eine Darlegung der Förderzusagen über alle bisher auf den Weg gebrachten Plätze, aufgeschlüsselt nach FAG-Förderung und Sonderinvestitionsprogramm, ist derzeit nicht möglich, da für einen erheblichen Teil der Plätze im Vorgriff auf mit dem Nachtragshaushalt 2020 bereitzustellende Haushaltsmittel Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt wurden und noch keine Förderzusagen nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm getätigt worden sind. Derzeit (Stand: 22.11.2019) wurden in den Regierungsbezirken Plätze wie folgt durch Bewilligungsbescheide oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen auf den Weg gebracht:

|               |        |
|---------------|--------|
| Oberbayern    | 20 348 |
| Niederbayern  | 4 305  |
| Oberpfalz     | 4 247  |
| Oberfranken   | 2 160  |
| Mittelfranken | 6 350  |
| Unterfranken  | 4 175  |
| Schwaben      | 6 105  |
| gesamt        | 47 690 |